



Frage-Antwort-Katalog

**2025-5-0338 Glasvitrinen und Pyramide Sonderausstellung Schamanin
Öffentliche Ausschreibung nach §§ 3 – 3b VOB/A**

Frage 1:

Bitte stellen Sie ein ausfüllbares Leistungsverzeichnis in Form einer .x83 Datei zur Verfügung.

Antwort zu Frage 1:

Nein. Dies war und ist für diese Ausschreibung nicht vorgesehen.

Frage 2:

- a) Nach welchen Kriterien müssen die Vitrinen statisch nachgewiesen werden?
- b) Ist ein Standsicherheitsnachweis ohne Annahme von Anpralllasten ausreichend?
- c) Wenn Anpralllasten anzusetzen sind: Welcher Nutzungsart unterliegt das Gebäude? Daraus resultiert welche Anpralllast anzunehmen ist.

Antwort zu Frage 2:

- a) Eigengewicht der Konstruktion, Änderungen in Temperatur, Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit. Der AN muss gewährleisten, dass die Vitrinen in sich statisch sind. Dies ist auch durch die Konstruktionszeichnungen nachzuweisen. Die Gewährleistung der Ausführung liegt beim AN.
- b) Nein, das ist nicht ausreichend. Es benötigt die Berechnung der Anpralllasten.
- c) Es handelt sich um ein Museum und ist entsprechend dieser Nutzungsart klassifiziert.

Frage 3:

Welche Luftaustauschrate zur Vitrinendichte wird gefordert?

Antwort zu Frage 3:

Da es sich um Vitrinen mit passiver Belüftung (Prosorb) handelt, ist eine staubdichte/luftdichte Ausführung erforderlich, um eine passive Klimatisierung mit der richtigen Anzahl von Prosorb-Kassetten zu erreichen. Eine feste Luftaustauschrate ist nicht vorgeschrieben, sollte aber für diese Bedingung berechnet werden.